

Ein Erfahrungsbericht aus dem Kanton Thurgau

Datenpool-Lösung für Personen mit Leistungsaufschub in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung

José Orellano

Einleitung

Seit dem 1. November 2007 werden im Kanton Thurgau die von den Krankenkassen in der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit einem Leistungsaufschub belegten Personen elektronisch erfasst. Übergeordnet dient die Aufnahme in einem webbasierten System, dem sogenannten Datenpool, der Sicherstellung der Versicherungspflicht. Die Gemeinden ermitteln bei den erfassten Personen im Rahmen eines Case-Managements die Gründe für die Prämienausstände. Die ersten Bemühungen haben zum Ziel, folgende Abklärung zu treffen: Ist ein säumiger Prämienzahler nicht in der Lage, seiner Zahlungspflicht nachzukommen, oder ist er zwar zahlungsfähig, nimmt aber aus anderen Gründen seine Verpflichtung nicht wahr?

Die Erfahrungen aus den zwei zurückliegenden Jahren ergeben ein eindeutiges Bild. In der grossen Mehrheit der Fälle sind die Personen zweiter Kategorie zuzuordnen. Säumig sind also vorwiegend Versicherte, für die keine Bedürftigkeit in Form von Sozialhilfeunterstützung oder Ergänzungsleistungen besteht. Als Beispiel zwei Beweggründe für Zahlungsversum-

Krankenversicherungsgesetz (Rechtsbuch 832.10) regelt in den Paragraphen 4a bis 4c [1] die Einzelheiten der Datenpool-Lösung.

Methode

Personen, die mit einer Leistungssperre seitens ihrer Krankenkasse belegt sind, befinden sich zwar formell in einem Vertragsverhältnis, verfügen aber über keine Versicherungsdeckung. Art. 64a Abs. 2 KVG erklärt, dass die für die Einhaltung der Versicherungspflicht zuständige kantonale Stelle über den Leistungsaufschub zu benachrichtigen ist. Aufgrund dieser Mitteilung erfassen die 80 Gemeinden die säumigen Prämienzahler im Datenpool. Im System aufgenommen wird ein minimales Datenset. Die einzutragenden Angaben sind auf dem Informationsschreiben der Krankenkasse zu finden. Zugriff auf den Datenpool haben die im Kanton Thurgau selbständig praktizierenden Ärzte und Ärztinnen, Chiropraktoren und Chiropraktorinnen, die auf den beiden Spitallisten aufgeführten Institutionen mit kantonalem Standort sowie das Ostschweizerische Kinderspital St. Gallen. Bei letzterem Leistungserbringer gehört der Thurgau zur Trägerschaft.

80 Gemeinden erfassen ein minimales Datenset der säumigen Prämienzahler im Datenpool. Praktisch zeitgleich mit der Erfassung im Datenpool setzt das Case-Management ein

nisse aus dem Alltag: Ein Einwohner öffnet aus etwelchen persönlichen Gründen die Briefe nicht; eine Person kommt mit der Zahlungs-Administration nicht zurecht. Im Frühjahr 2007 wurde ein gemeinsames Vorgehen beschlossen im Konsens zwischen Vertretern der kantonalen Ärztesgesellschaft, der Spital Thurgau AG, den Privatkliniken, des Verbandes Thurgauer Gemeinden und der kantonalen Verwaltung, namentlich des koordinierenden Departementes für Finanzen und Soziales, des Datenschutzbeauftragten, des Gesundheitsamtes und der Informatik. Ein periodisch wiederkehrendes Monitoring unter den genannten Parteien gewährleistet den Austausch sowie die Optimierung der Abläufe. Die kantonale Verordnung zum Thurgauer

Praktisch zeitgleich mit der Erfassung im Datenpool setzt das Case-Management ein. Die Handlung beinhaltet als Empfehlung ausnahmslos die schriftliche Mitteilung an den säumigen Zahler. Nicht selten erfolgt im Anschluss daran eine mündliche Besprechung im Sinne der Hilfestellung. Anstatt die von den Versicherern gemeldeten Leistungssperren unbearbeitet zu lassen und am Ende für Verlustscheine aufzukommen, geht die öffentliche Hand die Fälle zu frühem Zeitpunkt proaktiv an. Prioritär gilt es, die Prämienzahlungspflicht zu fördern. Die Rückmeldungen der Gemeinden zeigen, dass der Aufwand zu Lasten des Gemeinwesens damit deutlich unter den Kosten einer Übernahme von Verlustscheinen liegt.

Korrespondenz:
Dr. med. José Orellano
Schlossberg Ärztezentrum
Bahnhofstrasse 61
CH-8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 40 42
jose.orellano@hin.ch

Ab dem Zeitpunkt der Eintragung im Datenpool reduziert sich für den säumigen Prämienzahler der Leistungsanspruch auf Notfallbehandlungen. Was ist eine Notfallbehandlung? Diese Frage entscheidet ausschliesslich der Arzt oder die Ärztin. Gleiches gilt für die Abgabe von Medikamenten. So ist jede Erstkonsultation ein Notfall, ebenfalls die Durchführung einer lebensnotwendigen Langzeitbehandlung, zum Beispiel bei einer Tumorerkrankung. Die auf der ärztlichen Beurteilung beruhende Notfalldefinition geniesst breite Akzeptanz und hat bis heute nie zu einer Rechtsstreitigkeit geführt.

Liegt bei einem säumigen Prämienzahler eine Behandlungs-Rechnung vor, übernimmt die Gemeinde in der Regel die Prämienausstände. Diese Zahlung bewirkt die Wiederherstellung des Versicherungsschutzes. Der Säumige wird seinerseits verpflichtet, der Gemeinde die vorschüssig geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten. In Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation kann dies nach Absprache ratenweise geschehen. Die Gemeinde kann sich ausnahmsweise vorbehalten, die Behandlungskosten zu bezahlen. In diesem Fall beschränkt sich jedoch die Kostenübernahme weiterhin auf Notfallbehandlungen, zumal es unbillig wäre, trotz Leistungsstopp sämtliche medizinischen Behandlungen zu Lasten des Gemeinwesens in Anspruch nehmen zu dürfen.

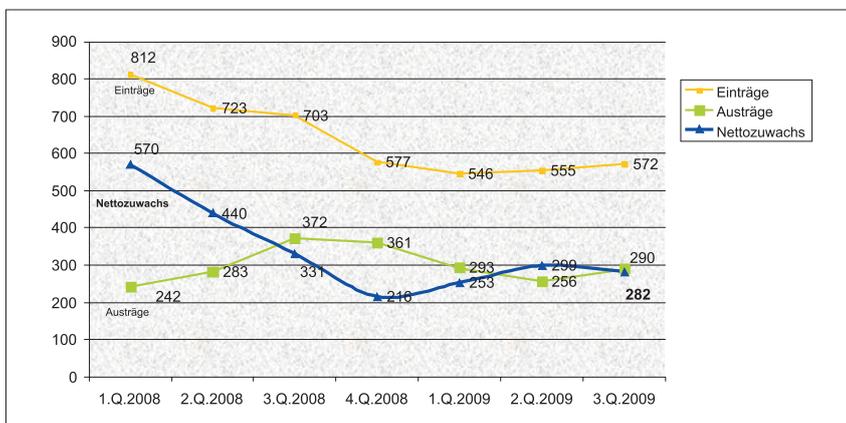
Tabelle

Anzahl Personen mit aktiven Leistungsaufschüben im Zeitraum 30.9.2008–31.10.2009 [2].

Datum der Auswertung	Aktiv gelistete Leistungsaufschübe	Davon Leistungsaufschübe aus der Vergangenheit	Aktuell gültige Leistungsaufschübe
30.09.2008	5015	772	4243
31.12.2008	5206	586	4620
31.03.2009	5458	1071	4387
30.06.2009	5722	878	4844
31.10.2009	6110	918	5192

Abbildung

Ein- und Austragungen, Zeitfenster vom 1.1.2008–30.9.2009 [3].



Resultate

Der Kanton Thurgau hatte zum Zeitpunkt Ende Dezember 2008 rund 241'000 Einwohner. Per 30. September 2009 bestanden für 6004 Personen aktive Leistungsaufschübe. Seit der ersten Auswertung per 31. Oktober 2008 hat die Anzahl der aktiven Einträge um 919 (+18,0%) zugenommen. Zwei Sachverhalte sind bei der statistischen Analyse zu berücksichtigen: 1) Wegzuger in einen anderen Kanton bleiben über einen Zeitraum im Datenpool als aktiv erfasst. Die Anzahl säumiger Prämienzahler mit Wegzug aus dem Kanton Thurgau und ausserkantonaler Wohn- oder Aufenthaltsadresse sind nicht bekannt. 2) Die Krankenversicherer sind nicht verpflichtet und in der Regel nicht willens, die Aufhebung eines Leistungsaufschubes der zuständigen kantonalen Stelle zu melden. Der Nettozuwachs an aktiven Leistungsaufschüben ist mit 282 Einträgen per 30.9.2009 leicht rückläufig (-5%). Im Idealfall ist eine Nettoabnahme zu verzeichnen.

Diskussion

Positive Erfahrungen

- Die Nettozunahme neuer Leistungsaufschübe hat sich reduziert, was auf die aktive Bewirtschaftung zurückzuführen ist (Case-Management).
- Es fallen praktisch keine ungedeckten Arzt- und Spitalkosten mehr an, da die Bezahlung zwischen Gemeinden und Leistungserbringern häufig vor der Behandlung geklärt wird (2007: Fr. 853'000.–; 2008: Fr. 0.–).
- Viele Versicherte zahlen die Prämien nach, wenn sie Kenntnis von der Registrierung im Datenpool erhalten, oder suchen mit der Gemeinde Wege für die Regelung der Prämienausstände. Die Nachzahlung erfolgt häufig auch dann, wenn eine Spitalbehandlung ansteht.
- Im Gegensatz zu früher übernehmen die Gemeinden heute die Prämienausstände anstelle der Behandlungskosten.
- Der «Patiententourismus» innerhalb des Kantons ist gestoppt. Es werden auch keine «schwarzen» Listen über schlechte Zahler geführt.
- Es findet allmählich ein Gesinnungswandel statt: Den Versicherten wird bewusst, dass der gesamte Katalog ärztlicher Leistungen nur zur Verfügung steht, wenn als Gegenleistung die Krankenkassenprämien bezahlt werden.

Negative Erfahrungen

- Die Krankenversicherer sind nicht bereit, die Aufhebung von Leistungsaufschüben ohne erhebliche Entschädigungen zu melden. Somit bleiben z. B. Leistungsaufschübe von Weggezogenen im System.
- Die Gemeinden beklagen die fehlenden oder unpräzisen Auskünfte vieler Krankenversicherer über die effektive Höhe der Ausstände, was das Case-Management erschwert.

- Von den Krankenversicherern sind bedauerlicherweise keine Vergleichszahlen anderer Kantone über Prämienausstände, Anzahl Leistungsaufschübe, Alter der Betroffenen, Verteilung auf ländliche bzw. städtische Strukturen usw. erhältlich. Mit solchen Vergleichen könnte das Case-Management weiter verbessert werden.

Schlusswort

Der Datenpool ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Versicherungspflicht. Durch die Gemeinden sind frühzeitige Hilfestellungen zugunsten von Personen mit Leistungsaufschub möglich. Die «Schuldenfalle» soll den säumigen Prämienzahler nicht in zunehmende Schwierigkeiten bringen. Psychologisch wird mit der Einschränkung im Leistungsbereich ein Zeichen gesetzt und ein Anreiz zur Zahlungsbereit-

schaft geschaffen. Mit diesen Massnahmen wird der Solidaritätsgedanke für die pflichtbewusst zahlenden Bürgerinnen und Bürger nicht «überstrapaziert». Positives darf aber auch aus der Arztpraxis vermeldet werden. An der kürzlichen Monitoring-Sitzung hat es ein Vertreter so formuliert: Würde der Datenpool nicht bestehen, es würde etwas fehlen.

Literatur

- 1 www.rechtsbuch.tg.ch/pdf/800/832_10f1.pdf: Rechtsbuch TG 832.10.
- 2 Gesundheitsamt des Kantons Thurgau: Statistische Auswertungen Datenpool, 11.2009.
- 3 Gesundheitsamt des Kantons Thurgau: Statistische Auswertungen Datenpool, 10.2009.

SWISS MEDICAL WEEKLY



Das «Swiss Medical Weekly» ist eine international beachtete, peer reviewte Forschungszeitschrift auf Open-Access-Basis. Mit Ihrem Abonnement der gedruckten Ausgabe unterstützen Sie diese insbesondere für den akademischen Nachwuchs in der Schweiz wichtige wissenschaftliche Plattform:

**Jahresabonnement (25 Ausgaben):
Fr. 150.– exkl. Versand**

Bestellung per E-Mail an auslieferung@emh.ch, im Internet unter www.smw.ch oder telefonisch unter **061 467 85 75**.

Ausgabe 3/4 erscheint am 23. Januar 2010:

Editorial

Integration of complementary and alternative medicine in medical schools?

Erich W. Russi

Review article: Current opinion

Mitral regurgitation

Giovanni B. Pedrazzini, Francesco F. Faletta, Giuseppe Vassalli, Stefanos Demertzis, Tiziano Moccetti

Trivial mitral regurgitation is frequent in healthy subjects. Moderate to severe mitral regurgitation constitutes the second most prevalent valve disease after aortic valve stenosis.

Original articles

Complementary medicine courses in Swiss medical schools: actual status and students' experiences

Marie Nicolao, Martin G. Täuber, Florica Marian, Peter Heusser

A coordinated policy towards the integration of CAM in medical curricula is strongly recommended.

Patient satisfaction and clinical outcome following outpatient radiofrequency catheter ablation of supraventricular tachycardia

Thomas Wolber, Chol-Jun On, Corinna Brunckhorst, Christian Schmied, Jan Steffel, Thomas F. Lüscher, Firat Duru

Outpatient ablation procedures may be considered for selected patients without significant co-morbidities.

Proficiency in cardiopulmonary resuscitation of medical students at graduation: a simulator-based comparison with general practitioners

Fabian Lüscher, Sabina Hunziker, Vincent Gaillard, Franziska Tschan, Norbert K. Semmer, Patrick R. Hunziker, Stephan Marsch

When confronted with a cardiac arrest, medical students at the time of their graduation substantially delayed evidence-based life-saving measures like defibrillation and provided only half of the resuscitation support provided by experienced general practitioners.

EMH Schweizerischer Ärzteverlag
Editores Medicorum Helveticorum